

# Tschad: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung)

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 05.03.2019)

## Info

Letzte Änderungen:

Landesspezifische Sicherheitshinweise (Grenzgebiete zu Nachbarstaaten)

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

## Landesspezifische Sicherheitshinweise/Teilreisewarnung

**Vor Reisen in folgende Regionen bzw. Gebiete wird gewarnt:**

- in die Region des Tschadsees,
- in das Grenzgebiet zu Kamerun,
- in das Grenzgebiet zur Zentralafrikanischen Republik sowie
- in das Grenzgebiet zu Libyen.

**Von nicht zwingend erforderlichen Reisen in alle anderen Regionen der Republik Tschad** einschließlich der Hauptstadt N'Djamena, insbesondere der Gebiete der Sahara, ihrer Randgebiete und der Sahelzone **wird dringend abgeraten.**

Reisende vor Ort werden gebeten, besonders vorsichtig zu sein.

### *Terrorismus/Entführungen*

2015 hatte Boko Haram in der Hauptstadt N'Djamena und der kleinen Stadt Baga Sola am Tschadsee insgesamt sieben Sprengstoffanschläge verübt, bei denen 80 Menschen starben und zahlreiche verletzt wurden.

Trotz des zeitlichen Abstands ist nicht auszuschließen, dass es in N'Djamena und in anderen Landesteilen zu weiteren Anschlägen kommt. Öffentliche Plätze und größere Menschenansammlungen gelten noch immer als gefährdet und sollten gemieden werden. Zudem ist immer wieder mit verschärften Sicherheitskontrollen zu rechnen.

Tschadische Truppen engagieren sich bei der Bekämpfung der Terrororganisation Boko Haram; deren Anführer haben dafür Vergeltungsschläge gegen tschadische Ziele angedroht. Aufgrund der zahlreichen Angriffe auf Gemeinden in der Tschadseeregion seit Februar 2015 hat die Regierung über die an den Tschadsee angrenzende Provinz

„Lac“ den Ausnahmezustand verhängt.

Auch in den an Kamerun und Nordost- Nigeria angrenzenden Landesteilen des Tschad besteht ein erhöhtes Anschlags- bzw. Entführungsrisiko.

### *Innenpolitische Lage*

Aufgrund der schlechten Haushaltslage und der Notwendigkeit, Maßnahmen zur Ausgabenkürzung zu ergreifen, ist die sozio-politische Lage angespannt. Allgemeine soziale Unruhen, Demonstrationen sowie Ausschreitungen vor allem in der Hauptstadt N´Djamena sind nicht auszuschließen.

Reisenden wird daher empfohlen, die Reise- und Sicherheitshinweise sowie die aktuelle Medienberichterstattung aufmerksam zu verfolgen und Menschenansammlungen auf öffentlichen Plätzen und touristische Attraktionen zu meiden.

### *Grenzgebiete zu Nachbarstaaten*

Die Grenze zu Libyen wurde Anfang März 2019 nach dem Übertritt von Rebellen und aufgrund anhaltender Konflikte im Grenzgebiet geschlossen. Die Region dient Schmugglern und Rebellen als Rückzugsraum.

Die Grenzübergänge zwischen Tschad und Kamerun sowie das gemeinsame Grenzgebiet werden stark kontrolliert. Anweisungen der Sicherheitskräfte sollte unbedingt Folge geleistet werden, da vereinzelt mit Überreaktionen gerechnet werden muss.

Im Süden des Tschad, insbesondere im Grenzbereich zur Zentralafrikanischen Republik und zum Sudan halten sich seit Ausbruch der Krise in der Zentralafrikanischen Republik über 100.000 Flüchtlinge und Rückkehrer auf.

Die Grenze zwischen Tschad und der Zentralafrikanischen Republik ist seit 2014 für den normalen Grenzverkehr vollständig geschlossen. Tschadische Truppen sichern zwar das Grenzgebiet, die hohe Zahl von Flüchtlingen verbunden mit einer ohnehin schwierigen Versorgungslage kann jedoch zu Spannungen unter Flüchtlingen und/oder mit der angestammten Bevölkerung führen.

### *Kriminalität*

Es besteht landesweit einschließlich der Hauptstadt N´Djamena ein hohes Risiko, Opfer von Gewaltkriminalität zu werden. Generell und insbesondere in N´Djamena sollten Bewegungen zu Fuß sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unter erhöhter Vorsicht geschehen. Insbesondere bei Überlandfahrten besteht Gefahr von sog. „coupeurs de routes“, d.h. motorisierte und häufig bewaffnete Straßenräuber, die auch jederzeit bereit sind, von Messern oder Schusswaffen Gebrauch zu machen. Bewaffnete Überfälle auf Fahrzeuge der Entwicklungszusammenarbeit haben zugenommen, insbesondere auf Hauptstraßen nahe der Hauptstadt N´Djamena.

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird dringend empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

## Allgemeine Reiseinformationen

### *Zuständige Auslandsvertretung*

Die [deutsche Botschaft in N'Djamena](#) kann Nothilfe für Deutsche nur in eingeschränktem Umfang leisten. Sie nimmt darüber hinaus keine weiteren Rechts- und Konsularaufgaben wahr und erteilt auch keine Visa: Für beides ist die [deutsche Botschaft in Jaunde/Kamerun](#) zuständig. Schengen-Visa können jedoch bei der [französischen Botschaft in N'Djamena](#) beantragt werden.

### *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Reisen im Land sind mit erheblichen Risiken verbunden. Im Norden und Osten des Landes gibt es ausgedehnte, z.T. unmarkierte Minenfelder. Touren durch die Sahara (Tibesti, Ennedi, Borkou) sind mit erheblichen Verkehrs- und Gesundheitsrisiken verbunden; auch hier gilt ein erhöhtes Anschlags- oder Entführungsrisiko für westliche Reisende.

Straßen befinden sich generell in schlechtem Zustand. Es besteht ein erhebliches Unfallrisiko. Nächtliche Überlandfahrten sollten unbedingt vermieden werden. Bei Unfällen mit Personenschäden muss mit Aggressionen gerechnet werden. Eine ausreichende Gesundheitsversorgung ist in den nördlichen Landesteilen nicht gegeben; Evakuierungsmöglichkeiten bestehen nur vom Flughafen Faya Largeau. Die Versorgung mit Kraftstoff ist nicht überall gewährleistet.

Bei Besuchen in den nördlichen Regionen wird die Mitnahme eines Satelliten-Telefons empfohlen, welches aber nur mit Genehmigung der zuständigen tschadischen Behörden mitgeführt werden darf.

### *Führerschein*

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

### *Fotografieren*

Zum Fotografieren ist eine besondere schriftliche Erlaubnis erforderlich, es stößt jedoch selbst bei Vorliegen dieser Erlaubnis im gesamten Land auf erhebliche kulturelle und Sicherheits-Vorbehalte. Das Fotografieren von militärischen Einrichtungen, Regierungsgebäuden, Flughäfen und anderen „strategischen Einrichtungen“ sollte unbedingt unterlassen werden. Privat-Personen reagieren häufig aggressiv, wenn sie ohne vorherige Einwilligung fotografiert werden.

### *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der CFA-Franc (Äquatorial XAF). Die Akzeptanz von Kreditkarten als auch Geldautomaten zum Abheben von Bargeld sind außerhalb der Hauptstadt N'Djamena kaum vorhanden, so dass sich empfiehlt, Bargeld in Euro oder US-Dollar mitzuführen.

### *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Reise gültig sein.

### *Visum*

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Tschad ein gültiges Einreisevisum, das bei der tschadischen Botschaft in Berlin beantragt werden muss.

### *Einreise auf dem Luftweg*

Bei der Einreise über den Flughafen N'Djamena ist darauf zu achten, ob die Passbehörden eine Aufforderung in den Pass stempeln, sich beim zuständigen Commissariat zu registrieren. Dieser Aufforderung ist ggfs. innerhalb von 24 Stunden nachzukommen.

### *Einreise auf dem Landweg*

Bei Einreise auf dem Landweg finden an der tschadisch-nigrischen Grenze häufig keine Grenzkontrollen statt. Mit eigenem Fahrzeug von dort einreisende Touristen sollten deshalb umgehend die nächste Präfektur oder Unterpräfektur aufsuchen, da bei Weiterreise ohne Einreisestempel die Gefahr der Festnahme wegen illegaler Einreise besteht.

Für alle Präfekturen im Lande ist eine Reiseerlaubnis („autorisation de circuler“) erforderlich. Die Reiseerlaubnis muss vor Einreise auf dem Landweg zusammen mit dem Visum bei der tschadischen Botschaft beantragt werden und wird vom Innenministerium auf Vorschlag des Tourismusministeriums erteilt.

Eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist obligatorisch und kann an Grenzübergängen abgeschlossen werden, die deutsche Kfz-Versicherung bietet in der Regel keinen Versicherungsschutz.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Besondere Zollvorschriften sind nicht bekannt. Gegenstände des täglichen Bedarfs dürfen eingeführt werden. Für die Ausfuhr von im Tschad erworbenen kunsthandwerklichen Gütern kann im Einzelfall eine Genehmigung verlangt werden, die beim Tourismusministerium zu beantragen ist. Die Ausfuhr von nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) geschützten Pflanzen und Tierarten ist untersagt, obwohl ihr Erwerb im Tschad häufig möglich ist.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Fotografieren ist nur mit einer beim Tourismusministerium zu beantragenden Fotografiererlaubnis gestattet. Die Durchsetzung dieser Vorschrift ist von Ort zu Ort unterschiedlich. Im Einzelfall kann Fotografieren oder Filmen ohne Erlaubnis zur Festnahme und Beschlagnahmung des Fotoapparats oder der Kamera führen.

## **Medizinische Hinweise**

### *Aktuelle medizinische Hinweise*

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### *Impfschutz*

Eine Gelbfieberimpfung ist für alle Personen ab dem Alter von 9 Monaten zur Einreise vorgeschrieben und auch medizinisch indiziert, siehe [www.who.int](http://www.who.int).

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem



Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, Meningokokken ACWY, Tollwut und Poliomyelitis (Kinderlähmung) bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B und Typhus, in Ausnahmefällen auch gegen Cholera (s. u.) empfohlen.

### *Malaria*

Es besteht ganzjährig ein hohes Risiko für die fast ausschließlich vorkommende *Malaria tropica*. Das größte Risiko besteht im südlichen Landesteil einschließlich der Hauptstadt, nach Norden in den Wüstengebieten wird es geringer. Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche *Malaria tropica* bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet an den behandelnden Arzt notwendig. Eine Malariaprophylaxe wird dringend empfohlen. Für die Malariaprophylaxe sind in Deutschland verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin und Mefloquin) auf dem Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme einer Chemoprophylaxe mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Merkblatt Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende (helle) Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- in den Abendstunden und nachts Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen

Weitere, nur durch Mückenschutz vermeidbare Erkrankungen kommen vor.

### *HIV/AIDS*

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Durch eine sorgfältige Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und besonders die Cholera vermeiden.

Es kommt immer wieder zu Cholera-Erkrankungen, die auch größere Ausmaße annehmen können.

Einige Grundregeln: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmittel gilt: Kochen, Schälen oder Desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, insbesondere immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion wo angebracht durchführen, Einmalhandtücher verwenden.

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf. Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten) gegeben. Darüber hinaus kann sie in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen infektionsepidemiologischen Lage bei Reisen im Land sinnvoll sein. Das hängt vom persönlichen Reiseprofil des Reisenden ab. Eine individuelle Beratung durch einen Tropen- oder Reisemediziner dazu wird empfohlen.

### *Weitere Infektionskrankheiten*

Grundsätzlich kommen im Tschad eine Vielzahl von weiteren klassischen Tropen- und sonstigen Infektionskrankheiten vor.

### *Medizinische Versorgung*

Reisende sollten für den Tschad unbedingt eine zuverlässige Rückholversicherung und einen Auslands-Krankenversicherungsschutz abschließen.

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen. Sie ist vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch hoch problematisch, ganz besonders abseits der großen Städte. Vielfach fehlen auch europäisch ausgebildete Englisch/Französisch sprechende Ärzte. Die Mitnahme einer gut ausgestatteten Reiseapotheke ist dringend empfohlen. Das französische Centro Medico-Social (CMS) bietet auch für Touristen eine allgemeinmedizinische Erstversorgung an.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner\*innen/ Reisemediziner\*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. [www.dtg.org](http://www.dtg.org).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

## **Länderinfos zu Ihrem Reiseland**

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## **Weitere Hinweise für Ihre Reise**



## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.